

TOP:

Viernheim, den 15.08.2016

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	61.6.21
Diktatzeichen:	De/Bz
Drucksache:	VL-82-2016/XVIII 3. Ergänzung
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	2012INV005
Stand der Haushaltsmittel:	83.000 € (gesperrt)
Benötigte Mittel:	83.000 €
Protokollauszüge an:	ASU, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	08.08.2016	
Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	06.09.2016	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	01.09.2016	
Stadtverordnetenversammlung	09.09.2016	

Beschlussvorlage

Brücken im Stadtgebiet

Neubau Vie 07 als Rad- und Fußgängerbrücke (Landgrabenbrücke Höhe Bauer Bläß) und Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel in der erforderlichen Höhe.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Neubau der Brücke Vie 07 als Rad- und Fußgängerbrücke und die Freigabe der erforderlichen Mittel unter der Haushaltsstelle 2012INV005.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Aufgrund der durch die Landwirtschaft umgesetzten immer größeren Belastungen der Brücke (die Lasttonnage der Traktoren und Anhänger hatte sich in den Jahren exorbitant erhöht) war die Standfestigkeit der Brücke nicht mehr gegeben. Es erfolgte Ende 2015 der komplette Rückbau.

Neubau der Brücke Vie 07 als Rad- und Fußgängerbrücke :

Durch die momentan fehlende Brücke ist die Nutzung der Feldgemarkung für Freizeit- und Erholungszwecke eingeschränkt. Es sind zwar keine erheblichen Umwege für die Nutzer erforderlich. Die unterbrochene Wegeverbindung hat der im Wegekonzept der Stadt und im Landschaftsrahmenplan eine Bedeutung. Die gesamte Wegführung erfolgt seit der Sperrung über das Bauwerk Vie 06 (Baumann).

Auch die Landwirtschaft ist vom Abbau der alten Brücke betroffen und muss für die Bewirtschaftung der betroffenen Äcker und Wiesen erhebliche Umwege in Kauf nehmen. Seitens der Betroffenen wurde der wirtschaftliche Mehraufwand und damit der Schaden auch beziffert (siehe Vorlage „Wegekonzept für die nördliche Feldgemarkung“). Aufgrund der zu erwartenden Mehrkosten von mehr als 100.000 Euro für eine landwirtschaftlich zu nutzende Brücke und der schnell veränderlichen Situation in der Landwirtschaft fällt die gesamtwirtschaftliche Abwägung zugunsten einer einfachen Rad- und Fußwegebrücke aus.

Die anfallenden Kosten für einen Neubau der Brücke nur für Fußgänger und Radfahrer wurden im letzten Sachstandsbericht dargestellt. Die Herstellungskosten werden mit ca. 60.000 Euro geschätzt zuzüglich der erforderlichen HOAI-Kosten für das Honorar in Höhe von 20.000 Euro.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Neubau der Brücke zu beschließen und die Arbeiten in 2016 zu vergeben. Unter der Haushaltsstelle 2012INV005 stehen 83.000 Euro zur Verfügung. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk belegt. Die erforderlichen Mittel sind von der Stadtverordnetenversammlung freizugeben.